



Herzlich Willkommen

Das haben wir heute vor:



1. Ankommen und Begrüßen
2. Aktuelles aus dem Schulamt
3. MPT - Arbeitsverträge
4. Informationen zur Pilotierung AO-SF
5. Kaffeepause
6. Personalrat
7. Verschiedenes

Aktuelles aus dem Schulamt

- Stand 28.10.2025: 42 MPT-Fachkräfte im MK
- **Fortbildungsangebot** für Fachkräfte im MPT GL und Sozialpädagogische Fachkräfte:
<https://lfb.nrw.de/bra#>
- Mit dem Besuch der Fortbildungsmaßnahme werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Inhalte, Praxisbeispiele und Reflexionsphasen dabei unterstützt, mit ihrer Professionalität im Arbeitsfeld Schule wirksam zu werden. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, mit deren Hilfe sie die konkrete Situation an ihrem Arbeitsort besser verstehen können und die es ihnen ermöglichen, sich im Rahmen eines abgestimmten Handelns in ein (inklusives) Schulsystem konstruktiv einzubringen.
- Die Fortbildungsmaßnahme umfasst 69 Fortbildungsstunden.

Aktuelles aus dem Schulamt

Sie wird im Blended-Learning-Format durchgeführt und ist in 7 Module (56 Fortbildungsstunden) zzgl. 6 Selbstlernelemente (13 Fortbildungsstunden) gegliedert:

- Modul 1: Das System Schule – Meine Rolle**
- Modul 2: Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen sowie der Förderplanung – Grundlagen der Gesprächsführung**
- Modul 3: Einführung in die Förderschwerpunkte LE, ESE, SQ im Hinblick auf die professionsspezifische Tätigkeit in der Schule (online)**
- Modul 4: Einführung in die Förderschwerpunkte GG, KME, HK, Sehen sowie den Bereich Autismus-Spektrum-Störung im Hinblick auf die professionsspezifische Tätigkeit in der Schule**
- Modul 5: Basiskompetenzen im Bereich Mathematik (Rechenkompetenz) (online)**
- Modul 6: Basiskompetenzen in den Bereichen Sprache, Schriftspracherwerb und Lesen (online)**
- Modul 7: Basiskompetenzen im Bereich Mehrsprachigkeit als Unterrichtsprinzip**

Neuaufgabe: **ab 01.02.2026**





Zwischen
 dem Land Nordrhein-Westfalen,
 vertreten durch das
 Schulamt für den Märkischen Kreis,
 Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid
 (Arbeitgeber)
 und
 Frau XX-XXX,
 geboren am 01.01.1892,
 Strasse 10, 58509 Lüdenscheid,
 (Beschäftigte)
 wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Frau XX-XXX wird ab dem 01.05.2025, frühestens jedoch mit dem Tag der Dienstaufnahme, auf unbestimmte Zeit als vollzeitbeschäftigte Fachkraft im Rahmen von multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen, die die Tätigkeit der Lehrkräfte unterstützen, in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt.

Grundlage ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.05.2021 (Az.: 511-6.03.17.04-155166-(BASS-21-13-Nr.-11)).

Die Einstellung erfolgt an der Stammschule, d. XXX-Städtische Gemeinschaftsgrundschule in Lüdenscheid.

MPT - Arbeitsvertrag

§-2

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt 41 Stunden.

Von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entfallen 28 Unterrichtsstunden auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Unterricht. Der über die wöchentlichen Unterrichtsstunden hinausgehende Arbeitszeitanteil steht für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie andere Aufgaben im Rahmen der Nummer 1 des Erlasses zu Multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen vom 05.05.2021 zur Verfügung. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden ermäßigen sich aus Altersgründen und bei Schwerbehinderung in analoger Anwendung der Vorschriften der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW (BASS 11-11-Nr. 1/1.1).

Für die Anordnung und Vergütung von Überstunden und Mehrarbeit gelten die Regelungen für verbeamtete Lehrkräfte entsprechend.

§-3

Für das Arbeitsverhältnis gelten

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen, in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Nordrhein-Westfalen jeweils gilt.

§-4

Die Beschäftigte ist nach Abschnitt 4.2 der Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte in der Entgeltgruppe 9a (Fallgruppe 1) TV-L.

MPT-Arbeitsvertrag



Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) vom 28.03.2015.

§ 5

Die Probezeit beträgt nach § 2 Absatz 4 TV-L sechs Monate.

§ 6

Kann die Beschäftigte auf Grund gesetzlicher Vorschriften von einem Dritten Schadensersatz wegen des Verdienstausfalls beanspruchen, der ihr durch Arbeitsunfähigkeit entstanden ist, tritt sie ihre Ansprüche auf Schadensersatz insoweit an den Arbeitgeber ab, als dieser der Beschäftigten Entgelt einschließlich sonstiger Leistungen fortgezahlt hat.

§ 7

Anderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrages sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart werden.

Lüdenscheid, den 28.10.2025

Schulamt für den Märkischen Kreis

Der Landrat

513-40.40.02

Im Auftrag

Ort, Datum

(Siegel)

..

MPT-Arbeitsvertrag

Unbefristete Beschäftigung:

§ 34

Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Kündigungsfrist beträgt bis zum Ende des sechsten Monats seit Beginn des Arbeitsverhältnisses zwei Wochen zum Monatsschluss. Im Übrigen beträgt die Kündigungsfrist bei einer Beschäftigungszeit (Absatz 3 Satz 1 und 2)

bis zu einem Jahr	ein Monat zum Monatsschluss,
von mehr als einem Jahr	6 Wochen,
von mindestens 5 Jahren	3 Monate,
von mindestens 8 Jahren	4 Monate,
von mindestens 10 Jahren	5 Monate,
von mindestens 12 Jahren	6 Monate

zum Schluss eines Kalendervierteljahres.

Beispiel: Einstellung 01.02.2025, Kündigung am 29.10.2025 eingegangen → 30.11.2025

Achtung!

Fristen sind auch abhängig von Vorbeschäftigungszeiten.

Bitte immer nochmals nachfragen bei: Frau Tanja Heitmann, Tel. 02351 966 6567.



Pilotierung AO-SF

- Einstieg
- Neustrukturierung des AO-SF Verfahrens
- Aktueller Ablauf des Verfahrens
- Antragsunterlagen nach AO-SF
- Zentrales Instrument zur präventiven Förderung (ZIP)

Einstieg

- Wo siehst Du Deine Rolle im AO-SF Verfahren?
- Wo hast Du bisher im AO-SF Verfahren mitgearbeitet?
- Wo glaubst Du, ist dabei Deine Unterstützung wichtig?

Neustrukturierung AO-SF - Ausgangslage

Im Jahr 2023 hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in NRW ein multiperspektivisches Gutachten in Auftrag gegeben - mit dem Titel

„Wissenschaftlicher Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“

MSB des Landes NRW. (2024). Gemeinsames Gutachten zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Langfassung

Untersuchungsdesign

Analyseschritt 1

Literaturgestützte Erarbeitung des aktuellen wissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes zu den sonderpädagogischen Feststellungsverfahren

Analyseschritt 2

Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft zu den sonderpädagogischen Feststellungsverfahren

Analyseschritt 3

Inhaltsanalytische Auswertung der AO-SF-Gutachten

Ergebnisse des Ist-Standes (2023)

Bedarf nach Entlastung in den allgemeinbildenden Schulen

Wenig Möglichkeiten für Prävention in den
allgemeinen Schulen aufgrund **fehlender Flexibilität**

Kontextfaktoren des Schulstandortes sollten relevant sein

Empfehlungen zur Um- und Neugestaltung

Empfehlung 1

Kontextfaktoren des Schulstandortes stärker in den Blick nehmen

Empfehlung 2

Systemische Barrieren in Schulen feststellen

Empfehlung 3

Differenzierungsstufen in den Curricula anbieten

Empfehlungen zur Um- und Neugestaltung

Empfehlung 4

Stärkere partnerschaftliche Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen in diagnostische Prozesse

Empfehlung 5

Lernprozessbegleitende Diagnostik anstelle einer Statusdiagnostik

Empfehlung 6

Aufbau von Expertenteams für (sonder-)pädagogische Diagnostik

Empfehlungen zur Um- und Neugestaltung

Empfehlung 7

Neuausrichtung der Ressourcensteuerung über den Sozialindex

Empfehlung 8

Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen übergreifend in allen Lehrämtern erweitern

Empfehlung 9

Stärkung des (Elternwahl-)Rechts auf inklusive Bildung

Fragen



Basics zur Umsetzung im neuen AO-SF-Prozess

Prozessverantwortlich ist die **Klassenleitung**
mit Unterstützung ihres Teams

Schulleitung gibt **Zugang zum Beteiligungsportal**
in eigener Entscheidung weiter

ZIP kann als **sinnvolles Dokumentationstool** weiter genutzt werden

AO-SF – Ablauf (Schule)

Antragsstellung

- Schulen / Erziehungsberechtigte stellen den **Antrag** über das Portal „Beteiligung NRW“.
- **Antrag** geht über "Beteiligung NRW" automatisch an die Schulämter und an die Expertise-Stelle.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten den **Antrag** ausgedruckt oder mit Einverständnis via Mail.

Eingang Antrag

- Die Schulämter legen den **Antrag** (PDF-Dokument) digital ab.
- Bearbeitung des Antrages durch die **Expertisestelle** → Erstellung eines **Kurzgutachtens**.
- Übermittlung des Ergebnisses an die Erziehungsberechtigten (5 Tage-Frist).
- ggf. **Beratung** der Erziehungsberechtigten durch die Expertisestelle.

Eingang Kurzgutachten

- Das **Kurzgutachten** und die Bescheidvorlage werden von der Expertise-Stelle an das Schulamt über das Portal "NRW Connect" gesendet.

Bescheiderstellung

- Der **postalische Versand** des Bescheides (und des Kurzgutachtens) erfolgt durch die Schulämter an die Erziehungsberechtigten und an die Schulen.



**Antragsformulare des MSB
werden gezeigt:
Grunddaten und exemplarisch
Klärungsbereich LERNEN**

Fragen zur Pilotierung?



**Hattet Ihr schon Beratungsanfragen
im Rahmen des neuen Verfahrens?**

ZIP

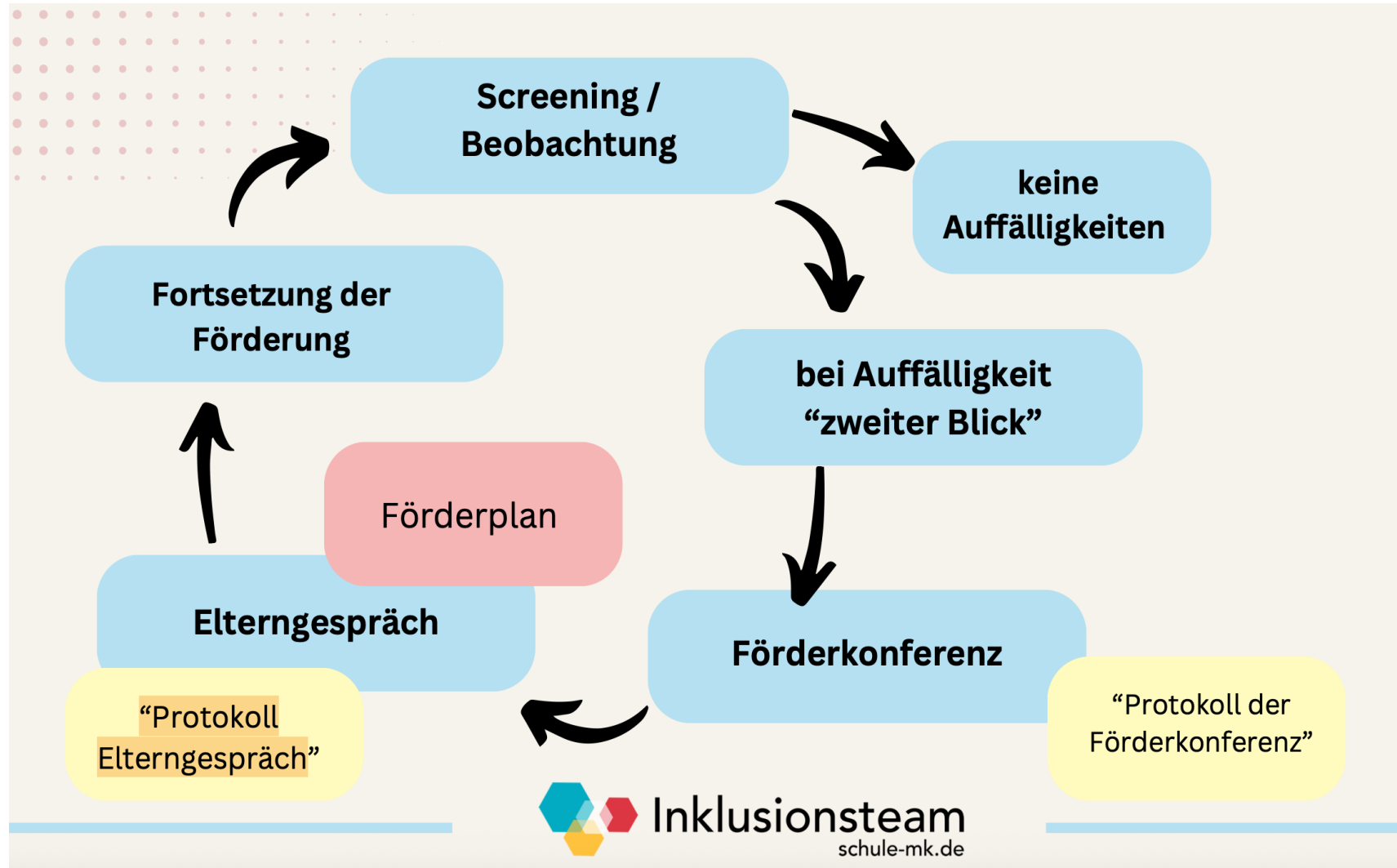
Zentrales Instrument zur präventiven Förderung

Stand 10/25



Inklusionsteam
schule-mk.de

ZIP – Zentrales Instrument zur präventiven Förderung



AO-SF und ZIP

☐ Es liegt eine Schweigepflichtsentbindung vor.

Ab wann nahm die Schülerin / der Schüler an der erweiterten individuellen Förderung teil?

Pflichtangabe

Wann wurden die Sorgeberechtigten zuletzt über die Entwicklung des Lern- und Leistungsstands informiert?

Pflichtangabe

☐ Die Sorgeberechtigten stimmen einer Kontaktaufnahme per E-Mail zu.

Gesprächsprotokoll

(Stand 09/2020)

Information über die erweiterte individuelle Förderung im 3. Schulbesuchsjahr

Datum: _____ Schule: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Teilnehmende: _____

Beobachtungen (Schule)/Ergebnisse der Förderkonferenz	Beobachtungen (Eltern)
Förderplanung	Maßnahmen (Eltern)

Vereinbarungen:

_____ wird aufgrund der bisherigen Beobachtungen **weiterhin** nach einem individuellen Förderplan unterrichtet.

Die damit möglicherweise verbundenen Konsequenzen für die Schullaufbahn wie

- das Abweichen von Lehrplänen und somit Kompetenzerwartungen der allgemeinen Schule (inkl. Förderung § 4 AO-GS)
- die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gem. AO-SF

sind ausführlich erörtert worden.

Nächster Gesprächstermin:

Unterschriften: _____

E4-Protokoll Information Fortsetzung EIF 3. SBJ.docx





Inklusionsteam

schule-mk.de





Personalrat



- Abordnung
- Verteilung der Teilzeitstunden
- Rente
- Altersteilzeit
- Klassenfahrten

Bei Fragen könnt Ihr den Personalrat jederzeit kontaktieren

Verschiedenes



- Nächste Dienstbesprechung findet im Nordkreis statt
- Save the Dates:
 - 15. 01.2026 → Mathematik und GG (Prof. Schnepel)
 - 25. 02.2026 → Forum (Prof. Scherger und Prof. Huber)
- WhatsApp-Gruppe der MPTs weiter pflegen

Vielen Dank für

Eure Aufmerksamkeit

